

Merkblatt Rechtsbehelfe

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde, mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die **wesentlichen Punkte** zum Thema „Rechtsbehelfe“ in der Bußgeldstelle informieren.

Sie sind mit dem Verwarnungsschreiben bzw. dem Bußgeldbescheid/Kostenbescheid nicht einverstanden? Je nach Verfahrensstand haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten zu handeln. Beachten Sie dazu auch die Erläuterungen auf Ihrem Schreiben.

Was ist ein Rechtsbehelf?

Ein Rechtsbehelf dient dazu, eine behördliche Entscheidung anzufechten. Oft wird auch von „Rechtsmittel“ gesprochen.

Ein Rechtsbehelf kann zur Aufhebung oder Änderung eines Bescheides oder zur Abgabe an die Justiz führen.

Achtung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs kann auch zu einer nachteiligen Entscheidung führen. Dabei kann das gerichtliche Verfahren zu zusätzlichen Kosten führen.

Welche Rechtsbehelfe gibt es bei der Bußgeldstelle?

Zu den Rechtsbehelfen zählen u.a. Einspruch sowie die Anträge auf gerichtliche Entscheidung oder Wiedereinsetzung

- **Einspruch**

Wenn Sie den **Bußgeldbescheid** nicht akzeptieren, können Sie oder ihr Anwalt Einspruch einlegen.

- **Frist:**

Innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung des Bußgeldbescheides. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs Ihres Einspruchs bei der Landkreisverwaltung

- **Form:**

Einsprüche können **nicht per einfacher E-Mail wirksam** eingelegt werden. Dies ist nur in Schriftform mit Unterschrift (z.B. per Post oder Fax) bzw. zur Niederschrift, elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur oder über das besondere elektronische Bürger- und Informationspostfach (eBO) [Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach \(eBO\) - eJustice Portal \(justiz-bw.de\)](#) möglich.

Weitere Informationen finden Sie auch auf Ihrem Bescheid

- **Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand**

Sie haben die o.g. Einspruchsfrist ohne eigenes Verschulden versäumt, z.B. durch Urlaub oder Krankheit? Dann können Sie innerhalb einer Woche nach Wegfall der Gründe einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand bei uns stellen.

Achtung: Wir benötigen entsprechende Nachweise (z.B. ärztliches Attest, Flugticket etc.)

- **Antrag auf gerichtliche Entscheidung**

führt zur Überprüfung der jeweiligen Entscheidung der Verwaltungsbehörde durch ein Gericht und stellt keinen Einspruch dar. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist das Rechtsmittel gegen einen **Kostenbescheid** der Bußgeldstelle

Was ist mit der Verwarnung?

Bei der Verwarnung gibt es keine Rechtsbehelfe. Da es keinen gesetzlichen Anspruch auf die Erteilung einer Verwarnung gibt, kann diese inhaltlich **nicht durch einen Rechtsbehelf angefochten** werden. Bei einer Verwarnung haben Sie die **Möglichkeit der Anhörung**. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Anschreiben

Ihre Bußgeldstelle